

**TOP:**

Viernheim, den 20.11.2018

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	TV-17-2018/XVIII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	22.11.2018	

## **Tischvorlage**

### **Lokale Ökonomie (LÖK) II**

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

In den Jahren 2010 - 2014 hat die Stadt Viernheim sehr erfolgreich das Förderprogramm Lokale Ökonomie umgesetzt.

27 Unternehmen im Fördergebiet Innenstadt konnten mit 270.000 € unterstützt werden.

EFRE-Mittel in Höhe von 280.000 €, ergänzt um Eigenmittel der Stadt Viernheim in Höhe von 55.000 €, standen als Finanzierung für diese direkte Förderung und die nötigen Personalkosten bereit.

Die Stadt Viernheim ist für Hessen ein Umsetzungsvorbild, das Land möchte in 2019 ein Förderprogramm Lokale Ökonomie II starten.

Die Stadt möchte sich erneut um Fördergelder bewerben, die Bewerbung ist kurzfristig abzugeben. Deswegen soll das Vorhaben noch in die Haushaltsplanung für 2019 aufgenommen werden.

Die vorgesehenen Grundelemente der Bewerbung:

**Titel:** Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim

**Fördersumme:** Beantragt werden 300.000 € Fördergeld.

Daraus ergibt sich ein **Projektvolumen von 600.000 €.**

Dieses setzt sich dann wie folgt zusammen:

300.000 €	Zuschuss EU
60.000 €	kommunaler Anteil (10 % vom Programmvolumen)
<u>240.000 €</u>	Anteil Unternehmen
<b><u>600.000 €</u></b>	Programmvolumen

Antragsberechtigt sind wiederum die Inhaber von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben aus dem Bereich Innenstadt.

Die Förderung erstreckt sich über die Jahre 2019 - 2023.

Grundbedingung für eine Fördermittelzusage ist

a) folgender Planungsverzicht:

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich mit der Antragstellung während der Durchführung des bewilligten Vorhabens bis zum 31. Dezember 2023 städtebauliche Planungen und deren Umsetzung zu unterlassen, die die Funktion der Kernstadt/des Kernorts oder des Stadtteils als Ort für innenstadtrelevanten Einzelhandel schwächen. Dies ist mit den Festlegungen der Stadtverordneten-Versammlung zum Einzelhandelskonzept gesichert.

b) ein zustimmender Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zur Durchführung eines kommunalen Lokale-Ökonomie-Programms.

Dies ist für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 18.12.2018 vorgesehen (Magistrat vorberatend am 3.12.2018).